zuständige Behörde: Stadtverwaltung Bischo Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda	ofswerda Ort, Tag: Bischofswerda, 05.12.2022
Aktenzeichen: ÖFW4_5	Telefon: +49 3594 786114
Eintragungsverfügung für das Bestandsverfügung für das Bestandsverfügu	erzeichnis der <sup>1)</sup> beschränkt öffentliche Wege und Plätze
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)  x öffentlichen Feld- und Waldwege	Eigentümerwege
genaue Bezeichnung der Straße: Nr. 4 Weg zur Gartenanlage am Schmöllner Weg in Bischofswerda von Einmündung Schmöllner Weg bis Gartenanlage (Wendepunkt) - siehe Lageplan v. 05.12.2022 Nr. 5 Amselweg-Stadtwald im Ortsteil Kynitzsch ab Abzweig Ortsstraße Amselweg - siehe Lageplan v. 05.12.2022	
Stadt/Gemeinde:	Landkreis
Stadtverwaltung Bischofswerda	Bautzen
Anlass	
<ul> <li>Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses</li> <li>(§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG)</li> </ul>	
Widmung (§ 6 SächsStrG)	Umstufung Einziehung (§ 7 SächsStrG) (§ 8 SächsStrG)
x nachträgliche Eintragung von öffentlichen Straßen im Sinne des § 53 Abs.1 SächsStrG, die bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses nach § 54 Abs. 1 SächsStrG 1996 vergessen wurden	
Inhalt der Eintragung:	
In das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege werden die oben näher bezeichneten Wege nachträglich unter der/den o.g. laufenden Nummern eingetragen. Weitere Einzelheiten der Eintragungen ergeben sich aus den Bestandsblättern Nr. 4 und 5 des Verzeichnisses der öff. Feld- und Waldwege mit den dazugehörigen Karten in der Anlage zu dieser Verfügung.	
Hinweis:  Die Eintragungsverfügung und die für o. g. Wege neu angelegten Bestandsblätter mit der dazugehörigen Karten liegen für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Stadtverwaltung Bischofswerda, Altmarkt 1, Bürger- und Tourismusservice, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus und werden in dieser Zeit auch auf der Internetseite der Stadt Bischofswerda, Aktuell und Wissenswert/News eingestellt. Bekannte betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung der Straßengrundstücke Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet.	
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bischofswerda, Bauamt/Straßen- und Tiefbau, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda, einzulegen.	
Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf von 6 Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekenntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.	
Prof. Dr. Halm Große Oberbürgermeister	